

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.09.2023

Teilnehmer: Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
 Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
 Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:19 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 40/VI/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Vergabe zum Ausbau der Anliegerstraße für das Bauvorhaben Ausbau der Anliegerstraße, Grimmaer Str. 73-75 in 04683 Belgershain OT Threna an die Firma Umwelt 2000 GmbH, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig in Höhe von brutto 319.281,68 €.

Beschluss-Nr. 41/VI/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt im Antragsverfahren auf Vorbescheid – Errichtung Anlage Pferdehof / Longierplatz und Koppel auf Teilfläche 2 und Schaffung von Bauplätzen für zwei Einfamilienhäuser und ein Doppelhaus auf Teilfläche 1 – zum Flurstück 95 der Gemarkung Köhra das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen.

Der Beschluss 42/VI/23 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 06.09.2023

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 28.07.2023

Mai, Bürgermeister

Conrad, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain Satzungsbeschluss zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Belgershain in der Sitzung am 24.07.2023 als Satzung beschlossene 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ für Teile des Flurstücks 387b der Gemarkung Threna wird hiermit bekannt gemacht. Die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 im Bauamt, Zimmer 3.03 während folgender Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Ergänzend wird die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ im Internet eingestellt und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

schriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB; § 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 06.09.2023

Anna-Luise Conrad Siegel
 Bürgermeisterin

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.belgershain.de

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.08.2023 (Stand zum 01.09.2023)	3.408
Geburten	2
Sterbefälle	4
Zuzüge	17
Wegzüge	8
Einwohnerzahl per 31.08.2023 (zum 01.09.2023)	3.415

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im August wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1x Sonnenbrille
- 1 x Handy
- 1 x Tasche mit Musikbox
- 1 x Nierenwärmer
- 1 x Schlüssel

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-127; -128; -129 melden.

Putziger Unruhestifter

Der Waschbär ist zunehmend auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft anzutreffen und sorgt hier trotz seines niedlichen Erscheinungsbildes nicht immer für Begeisterung. Dort, wo er sich wohl fühlt, gründet er schnell eine Familie. Dachböden, Schuppen oder Gartenlauben werden gern erobert. Beschädigungen und Verwüstungen sind leider oft die Folge. Auch Gartenteiche, Vogelnester und Mülltonnen plündert er sehr gern. Betroffene fragen sich dann oft, wie man nun mit dieser Situation umgeht.

Der Gesetzgeber hat im Sächsischen Jagdgesetz festgelegt, dass Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes Waschbären, Füchse oder Mader jederzeit fangen und sich aneignen können. Fangen bedeutet hier mittels eines Fanggerätes, wobei nur Lebendfallen erlaubt sind. Töten darf das gefangene Wildtier nur der Jäger, da dieser über die erforderliche Sachkunde verfügt. Der Jäger selbst ist gesetzlich nicht zur Bereitstellung einer Lebendfalle sowie der Tötung des gefangenen Tieres verpflichtet.

Im Ergebnis sollte sich der betroffene Grundstückseigentümer also zuerst an den ortsbekanntesten Jäger wenden und mit ihm alles weitere abklären. Ist dieser nicht bekannt, vermittelt das Ordnungsamt der Stadt Naunhof (Frau Salewsky Tel.: 034293/ 42 122) sehr gern. Ist der Waschbär einmal in die Falle getappt, sollte man ihn auf gar keinen Fall wieder frei lassen. Das Tier lernt aus dieser Situation und wird den gleichen Fehler nicht noch einmal begehen.

Um zukünftig ein friedliches Zusammenleben zwischen Menschen und Waschbär zu ermöglichen, sollten in erster Linie Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Wichtig dabei ist auch, dass Komposthaufen und Katzenfutterplätze sowie gemütliche Schlaf- und Wurfplätze nicht endlos zur Verfügung gestellt werden. Waschbären bedienen sich sehr gern an Katzenfutterplätzen. Haben sie sich einmal an den Menschen gewöhnt, kommt es nicht selten vor, dass sie sogar zahm werden. Aus diesem Grund sollten die Tiere nicht gefüttert werden.

Frau Salewsky, Ordnungsamt Naunhof

In eigener Sache – Tagesalarmsicherheit

Es ist ein guter alter Brauch – wenn ihr Hilfe braucht, dann kommen wir auch. Doch wird es immer schwieriger, ständig die nötige Mannschaftsstärke zu erbringen. Am Wochenende und am Abend ist dieses Problem recht gut händelbar. Zu dieser Zeit sind viele Kameraden Zuhause bzw. haben Dienstende. Aber von Montag bis Freitag – am Morgen, am Mittag und am Nachmittag trifft uns dieses Problem massiv. Selbst der Alarmierungsverband der Feuerwehren Belgershain und Threna erreicht dann zeitweise nur die zulässige Minimalbesetzung eines Löschfahrzeuges. Kleine Einsätze sind mit dieser Stärke noch vertretbar, aber größere Einsätze – Brände, schwere Verkehrsunfälle o.ä., daran darf man gar nicht denken.

Die Wenigsten unserer Kameraden sind in der Woche am Morgen/Mittag/Nachmittag Zuhause, oder arbeiten in unmittelbarer Nähe und könnten sofort ihren Arbeitsplatz verlassen, um zum Einsatz zu eilen. Schichtdienst, zu weite Arbeitswege und Montagearbeit wirken sich auch auf unsere Einsatzbereitschaft aus. Eine Mindestanzahl an Kameraden muss sichergestellt sein, um professionell agieren zu können.

Gerade in unserem ländlichen Bereich gibt es keine Berufsfeuerwehren, die 24/7 voll besetzt sind. Hier gibt es ausschließlich Freiwillige Feuerwehren, deren Alarmierungskette wesentlich länger ist, sollte in einer Feuerwehr aus Personalmangel keine Einsatzbereitschaft hergestellt werden können.

Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Um einsatzbereit zu bleiben, sollte nach unserer Auffassung auch versucht werden,

Angestellte der Gemeinde für die freiwilligen Wehren zu gewinnen. Wie in vielen umliegenden Gemeinden schon üblich, sind Angestellte der Gemeinde auch zeitgleich Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr. Dies ist weder Zugangsvoraussetzung noch Pflicht. Trotzdem aber sehr sinnvoll. Es ist sehr wichtig, eine einsatzbereite Feuerwehr zu haben, und man kann es sich nicht leisten, eine solche Chance verstreichen zu lassen – denn jede verfügbare Einsatzkraft kann entscheidend sein.

Vielleicht liest dies auch ein Arbeitgeber im Gemeindegebiet, erkennt die dringliche Notwendigkeit, und kann Arbeitnehmer motivieren, der Freiwilligen Feuerwehr **freiwillig** beizutreten. Oder versucht Möglichkeiten zu schaffen, um bereits angestellte Mitarbeiter aus der Freiwilligen Feuerwehr doch bei Alarmierungen entbehren zu können. Was vielleicht einige nicht wissen: Wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer während der Arbeitszeit zu Einsätzen freistellt, erhält er den Ausfall finanziell von der Kommune erstattet.

Keiner weiß, egal ob Privatperson, Angestellter oder Unternehmer, wann er die Feuerwehr selbst einmal braucht. Die Freiwillige Feuerwehr beruht auf dem Gemeinschaftsprinzip und geht jeden von uns etwas an – nur so kann es funktionieren: „Wer Hilfe braucht, bekommt sie auch“. Jeder ist beruhigter, wenn eine aktive und einsatzbereite Wehr in der Gemeinde vorhanden ist, uns alle schützt und hilft, wenn Not und Gefahr besteht.

Freiwillige Feuerwehr Belgershain